



## Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz

### Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz am 30. März 2023

---

Sitzungsraum: Wasserwerk Lüssow, Wasserwerk 3A in 18442 Lüssow  
Sitzungsdauer: 17:00 - 17:58 Uhr

#### Anwesenheit:

##### **Vorsitzender**

Herr Christian Griwahn

##### **Ausschussmitglieder**

Herr Michael Adomeit  
Herr Alexander Benkert  
Herr Dirk Ewert  
Herr Stefan Giese  
Herr Manfred Keller  
Herr Wolfgang Meyer  
Frau Christiane Müller  
Herr Gerd Scharmberg  
Herr Ingo Trusheim

##### **Stellvertreter/-in**

Herr Helmut Poppe  
Frau Heike Völschow  
Herr Werner Willmes

##### **Von der Verwaltung**

Herr Danilo Peschel  
Herr Andreas Redlich  
Herr Bastian Köhler

##### **Gäste**

Herr Falko Müller  
Herr Thomas Zimmermann

Vertretung für Herrn Seifert  
Vertretung für Herrn Dinse  
Vertretung für Herrn Niehaus

FGL allgemeine Ordnung  
SB Katastrophenschutz  
Protokollführung

REWA Stralsund mbH  
REWA Stralsund mbH

#### Es fehlen:

##### **Ausschussmitglieder**

Herr Ingolf Dinse  
Herr Dirk Leistner  
Herr Kay Mittelbach  
Herr Dirk Niehaus  
Herr Dario Seifert

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

## Tagesordnung

### - Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 2. Februar 2023
5. Vorstellung der Notfallorganisation im Bereich Trinkwasser- und Abwasserversorgung im Katastrophenfall  
(Gast: Herr Müller - REWA Stralsund mbH)
6. Anfragen
7. Mitteilungen

## Sitzungsergebnis

### - Im öffentlichen Teil -

#### 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Griwahn eröffnet die 16. Sitzung des Ausschusses für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz mit 11 von 15 Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist.

#### 2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht gestellt.

#### 3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen zu der Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

#### 4. Bestätigung der Niederschrift vom 2. Februar 2023

Anmerkungen zu der Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz bestätigt die Niederschrift vom 2. Februar 2023 einstimmig mit zwei Enthaltungen.

## 5. Vorstellung der Notfallorganisation im Bereich Trinkwasser- und Abwasserversorgung im Katastrophenfall (Gast: Herr Müller - REWA Stralsund mbH)

---

Herr Müller stellt die Notfallorganisation der Regionalen Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH (REWA) im Bereich Trinkwasser- und Abwasserversorgung im Katastrophenfall anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. (siehe Anlage: PP\_REWA\_ Trinkwasser- und Abwasserversorgung im Katastrophenfall)

*Frau Müller nimmt an der Sitzung um 17:09 Uhr teil. (12/15)  
Herr Benkert nimmt an der Sitzung um 17:13 Uhr teil. (13/15)*

Auf Nachfrage von Herrn Keller führt Herr Müller aus, dass die REWA mit den Nachbarverbänden (u.a. ZWAG und ZWAR) sowie dem Landkreis Vorpommern-Rügen im ständigen Austausch sei. Es gebe mit den anderen Verbänden gewisse Schnittstellen, sodass vereinzelte Abschnitte gesichert werden können. In einem Katastrophenfall könne ein Verband aber nicht die Gebiete der anderen Verbände umfassend abdecken.

Weiterhin werde im Katastrophenfall die Versorgung mit Trinkwasser prioritär behandelt. Für eine gewisse Zeitspanne könne auch der Abfluss des Abwassers aus den Haushalten gesichert werden. Sofern dies nicht mehr automatisch erfolgen könne, werden LKW bzw. Pumpenwagen zum Abtransport des Abwassers eingesetzt.

Eine Umstellung der Betriebsstoffe, beispielsweise von Benzin/Diesel auf regenerative Kraftstoffe werde aktuell nicht fokussiert. Im Katastrophenfall habe die REWA noch Zugriff auf eine begrenzte Menge an Betriebsstoffen, ansonsten werde die Verteilung von Betriebsstoffen durch den Landkreis Vorpommern-Rügen prioritär gesteuert.

Herr Willmes erfragt, inwiefern die Trinkwasserversorgung unter der Betrachtung des Aspektes der Absenkung des Grundwasserspiegels gesichert werde?

Herr Müller teilt mit, dass die REWA die Absenkung wahrnehme und derzeit den Fokus auf das Monitoring lege, um detaillierte Aussagen treffen zu können.

Herr Zimmermann ergänzt, dass die REWA mehrere Grundwassermessstellen errichtet habe, um den Fokus auf die Grundwasserstände und die Trinkwasserqualität zu halten. Die letzte Messstelle sei im letzten Jahr errichtet worden, sodass insgesamt ein Fazit von circa 20 Jahren gezogen werden könne. Beispielsweise habe in der Hansestadt Stralsund der Wasserspiegel um 0,30 m bis 1,50 m abgenommen. Hierbei werden die Messstellen betrachtet, die nicht direkt durch Brunnen beeinflusst werden. Die Prognosen der Fachverbände ergeben keine dramatischen Absenkungen in ganz Deutschland. Deutschland werde durch immer längere Sommerperioden geprägt, was jedoch bisher durch die niederschlagsreichen Winter ausgeglichen werden könne.

Herr Griwahn führt aus, dass die REWA ein sehr großes Gebiet von Stralsund bis nach Langsdorf/Eixen abdecke. Die Zusammenarbeit der Gemeinden mit der REWA u.a. im Bereich des Brandschutzes sei außerordentlich positiv zu bewerten. Die REWA betreibe zudem mehrere Wasserwerke im Landkreis, sodass die Gesellschaft insgesamt sehr gut aufgestellt sei.

Herr Giese erfragt, wie sich die Trinkwasserqualität entwickelt habe und wieso im

Katastrophenfall der Aspekt der Qualität rausgenommen wurde?

**Herr Zimmermann** erläutert, dass die Trinkwasserverordnung exakte Grenzwerte festlege und diese jederzeit von Gesundheitsamt überwacht werden. Alle zwei Jahre werde diese Verordnung angepasst und neue Parameter für die Trinkwasserqualität festgelegt. Trinkwasser und die Grundwasserkörper verändern sich ständig, sodass die Qualität des Trinkwassers durch die Verordnung immer weiter geschärft werde.

Des Weiteren greife im Katastrophenfall (ab Stufe 4) das Wassersicherungsgesetz, welches Ausnahmen in der Trinkwasserqualität zulasse. Dahingehend werden einzelne Parameter angepasst, die dennoch Trinkwasser/Brauchwasser ermöglichen, aber nicht mehr gemäß der Trinkwasserverordnung.

Die REWA habe auch im Katastrophenfall die Zielstellung, die Trinkwasserqualität sicherzustellen. Dies hänge jedoch von der Verfügbarkeit der Betriebsstoffe ab. Dahingehend wünsche sich die REWA einen besseren Austausch mit dem Landkreis und den Verbänden, um klare Abläufe und Absicherungen über die Verfügbarkeit von Kraftstoffen in den einzelnen Eskalationsstufen festzulegen. Der Landkreis habe bisher keine direkten Gespräche mit den Verbänden geführt.

**Herr Redlich** führt aus, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen derzeit alle prioritären KRITIS-Sektoren aufarbeite und sich mit den Wasser- und Abwasserverbänden beraten werde.

Auf Nachfrage von Herrn Adomeit erklärt **Herr Müller**, dass im Katastrophenfall die technische Möglichkeit bestehe, das Abwasser der Hansestadt Stralsund in den Sund abzuleiten. Weiterhin sei der Wasserverbrauch in den letzten Monaten zurückgegangen, da die Menschen im Versorgungsgebiet der REWA aufgrund der Kostenentwicklung gerade im Bereich der Warmwasseraufbereitung Wasser einsparen würden.

**Herr Benkert** erfragt, ob die REWA im Rahmen der Löschwassersicherung in den Gemeinden die geforderten 48 m<sup>3</sup> sicherstellen könne?

**Herr Müller** erläutert, dass die REWA mit allen Gemeinden Feuerlöschverträge abgeschlossen habe. Die Wasserleitnetze seien grundlegend für die Trinkwasserleitung geschaffen worden. In Rücksprache mit den Gemeinden werde geprüft, welche Löschwassermenge für das Gebiet leistbar wäre. In den Stadtgebieten sei die Verfügbarkeit von 48 m<sup>3</sup> kein Problem, in den ländlichen Gebieten können circa 15 - 20 m<sup>3</sup> gewährleistet werden.

**Herr Griwahn** merkt an, dass aus dem am Wasserwerk Lüssow angrenzende Borgwallsee Wasser für die Trinkwasserzubereitung entnommen wurde. Heute werde dies durch Brunnen rund um den See gewährleistet. Dennoch müsse der Borgwallsee im Bereich der angrenzenden Deiche ertüchtigt werden. Hierzu müsse das zuständige Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern entsprechende Werte vorlegen, um Maßnahmen mit dem Landkreis und der Hansestadt Stralsund als Eigentümer festzulegen und die Natur sowie die Ortschaften abzusichern.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

**Herr Griwahn** bedankt sich bei Herrn Müller und Herrn Zimmermann für die Vorstellung der Notfallorganisation und schließt den Tagesordnungspunkt.

## 6. Anfragen

---

**Herr Keller** teilt mit, dass am 25. März 2023 die Freiwillige Feuerwehr Sehlen durch die Polizei zur Absicherung einer defekten Ampelschaltung angefordert wurde. Dieser Einsatz sei mit viel Aufwand verbunden gewesen und es seien dazu vier Einsatzfahrzeuge alarmiert worden. Die Polizei habe andere Möglichkeiten zur Absicherung dieses Vorfalles gehabt und hätte nicht die Feuerwehr in diesem Maße anfordern müssen.

**Herr Scharmberg** führt aus, dass in erster Instanz die Polizei zuständig sei. Sofern dies notwendig erscheint, könne die Polizei sich der Amtshilfe durch die Freiwillige Feuerwehr bedienen. In welchem Maß die Unterstützung erfolge, obliegt alleinig der Entscheidung des Einsatzleiters der Freiwilligen Feuerwehr.

**Herr Benkert** erklärt, dass die feuerwehrtechnische Zentrale am Standort Grimmen nur noch eine Nebenstelle sei, sodass u.a. dort keine Leiterprüfungen mehr durchgeführt werden. Im Rahmen der Bewertungen dieser Standorte seien Gutachten angedacht worden. Dahingehend bittet **Herr Benkert** die Verwaltung auf der nächsten Sitzung einen aktuellen Sachstand darzulegen.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen.

## 7. Mitteilungen

---

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

**Herr Griwahn** bittet abschließend die Verwaltung in der nächsten Sitzung die Anfrage von Herrn Benkert zu beantworten und den Ausschuss einen Bericht zur aktuellen Lageentwicklung im Rahmen des Krisenmanagements des Landkreises Vorpommern-Rügen vorzustellen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

**Herr Griwahn** bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Ausschusssitzung um 17:58 Uhr.

11.04.2023, gez. Christian Griwahn

---

Datum, Unterschrift  
Ausschussvorsitzender

11.04.2023, gez. Bastian Köhler

---

Datum, Unterschrift  
Protokollführer

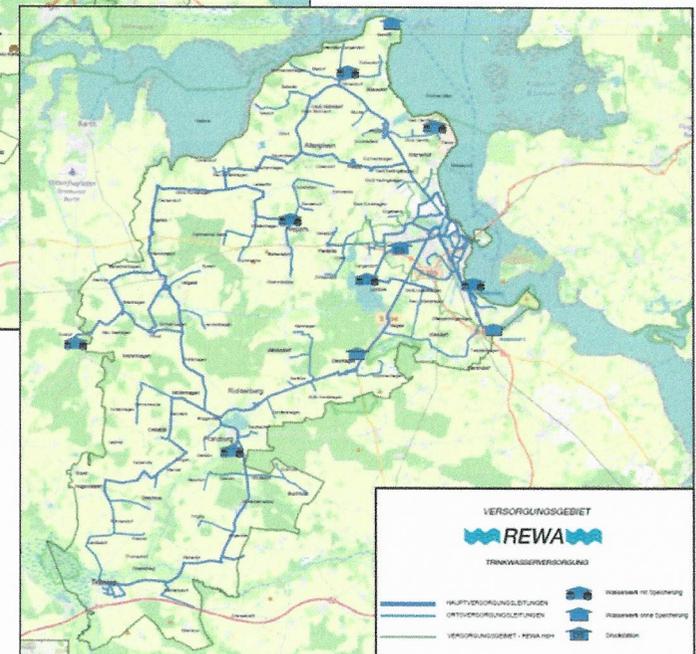
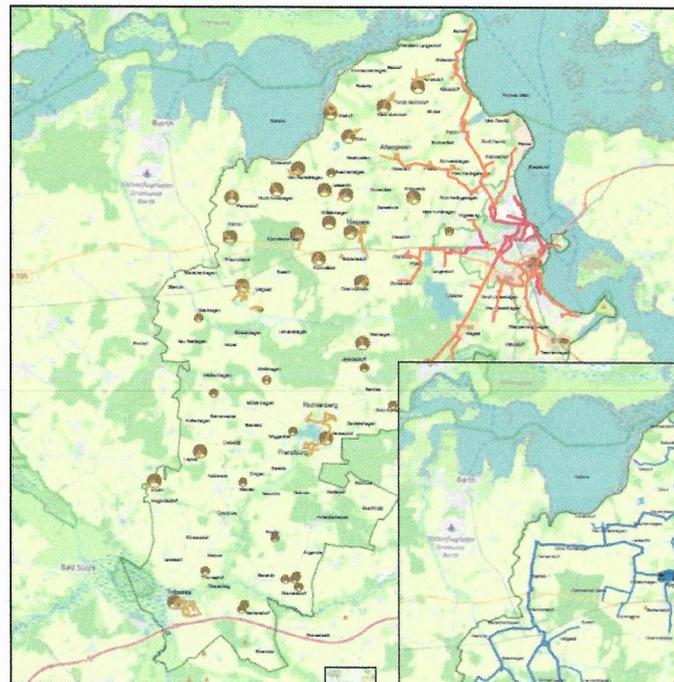
# Notfallorganisationskonzept

## Kurzübersicht

Stand 13.01.2023



1. Sicherheit im Ver- und Entsorgungsbereich
2. Rechtliche Grundlagen
3. KRITIS - Wer? und Wann?
4. KRITIS - Prozessanpassung REWA
5. KRITIS - Prozessbeispiel
6. Versorgungsabstufung nach Zeit

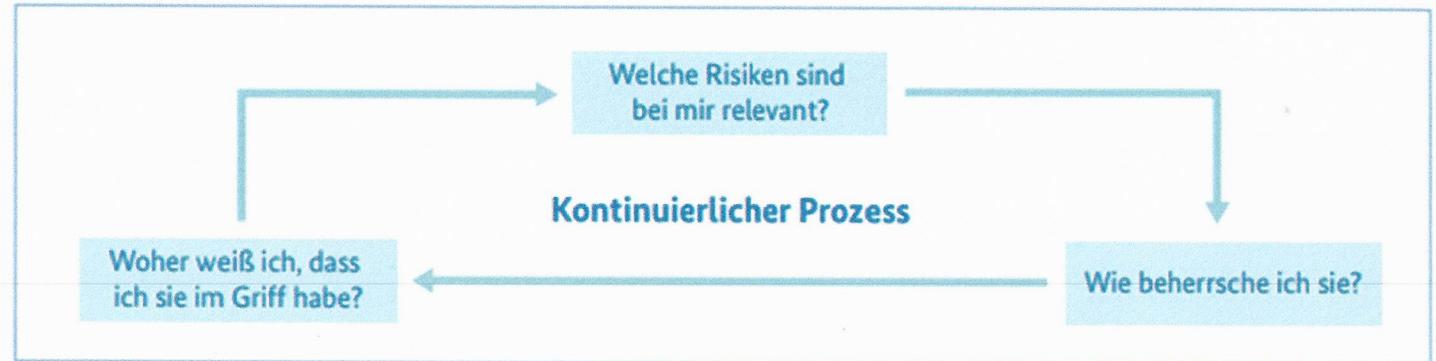


# Notfallorganisationskonzept

## Sicherheit im Ver- und Entsorgungsbereich



# Sicherheit der Trinkwasserversorgung



### Grundsätzliches

- Standardkonzeptwerk der REWA seit mehreren Jahrzehnten
- Zielgerichteter Fokus auf aktuelle Entwicklungen
- Regelmäßige Fortschreibungen
- Letzter Fortschreibungsmeilenstein - Gasmangellage/BlackOut

Naturereignisse	Technisches/menschliches Versagen	Terrorismus, Kriminalität, Krieg
Extremwetterereignisse, u.a. Stürme, Starkniederschläge, Temperaturstürze, Hochwasser, Hitzewellen, Dürren	Systemversagen, u. a. Unter- oder Überkomplexität in der Planung, Hardware-, Softwarefehler	Terrorismus
Wald- und Heidebrände	Fahrlässigkeit	Sabotage
Seismische Ereignisse	Unfälle, Havarien	Sonstige Kriminalität
Epidemien, Pandemien	Organisatorisches Versagen	Bürgerkriege und Kriege
Kosmische Ereignisse, u. a. kosmische Energiestürme, Meteoriten und Kometen		

# Notfallorganisationskonzept

## Sicherheit im Ver- und Entsorgungsbereich



### 1. Beispielszenario: Stromausfall

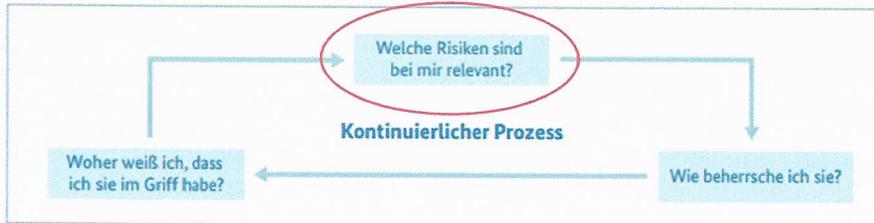
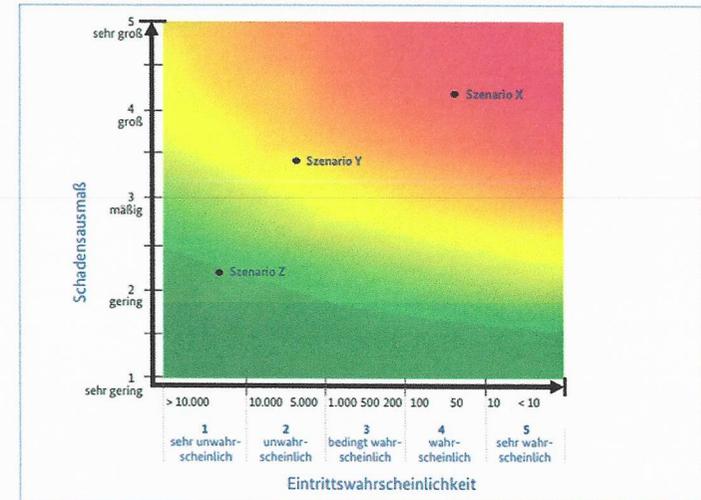
Im Dezember kommt es zu starkem Eisregen in der Region Musterland. Durch die hohe Eislast reißen mehrere Freileitungen des Hochspannungs- und Mittelspannungsnetzes. Die Stromversorgung im Kreis Muster-Mühlsee ist dadurch vollkom-

men unterbrochen. Laut Aussage des Stromversorgungsunternehmens wird die Reparatur der Leitungen ca. 3 Tage dauern. Bis dahin ist nicht mit einer Wiederherstellung der Stromversorgung im Kreis Muster-Mühlsee zu rechnen.

### 2. Beispielszenario: Pandemie

Im März treten drei Fälle eines modifizierten SARS-Erregers in drei verschiedenen Gemeinden und Städten des Kreises Muster-Mühlsee auf. Die Beschwerden der Erkrankten sind ähnlich wie bei einer Grippe (u. a. hohes Fieber, schwerer Husten, Schüttelfrost, Kopfschmerzen). Nach 4 Wochen sind bereits 5% der Bevölkerung, davon 95% Erwachsene erkrankt. Die Sterberate liegt bei 10% der Erkrankungsfälle. Im Mai steigt die Erkrankungsrate weiter auf 10% an. Immer noch existiert keine Therapie, die den SARS-Erreger bekämpfen kann. Die Entwicklung eines Impfstoffes ist extrem schwierig. Die Betroffenen erhalten ein Breit-

bandantibiotikum sowie ein Cortison-Präparat. Die Erkrankungswelle klingt nach 4 Monaten ab. Das öffentliche Leben ist größtenteils zum Erliegen gekommen. Die Menschen verlassen kaum noch ihre Wohnungen. Einige Unternehmen mussten bereits die Produktion einschränken, da viele Mitarbeiter aus Angst vor einer Infektion nicht zur Arbeit erscheinen. Die öffentliche Sicherheit ist nachhaltig beeinträchtigt. Polizei, Feuerwehr, öffentlicher Dienst, Krankenhäuser und Pflegeheime haben Personalengpässe. Der ÖPNV fährt aufgrund von Personalmangel nur ausgedünnt, alle Fahrzeuge sind überfüllt.



### 3. Beispielszenario: IT-Ausfall

Ein Mitarbeiter eines WVU infiziert versehentlich die zentrale Steuerungseinheit des Wasserversorgungssystems durch ein mit Schadsoftware versehenes USB-Speichermedium. Dies hat zur Folge,

dass die Steuerung der Rohwasserpumpen zentral nicht mehr möglich ist. Es dauert zwei Tage, bis die Schadsoftware erkannt und eliminiert wird.

## Notfallorganisationskonzept Rechtliche Grundlagen

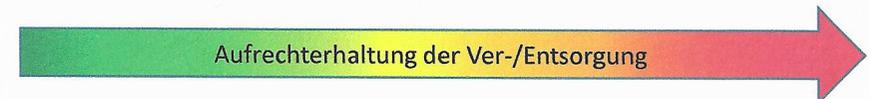
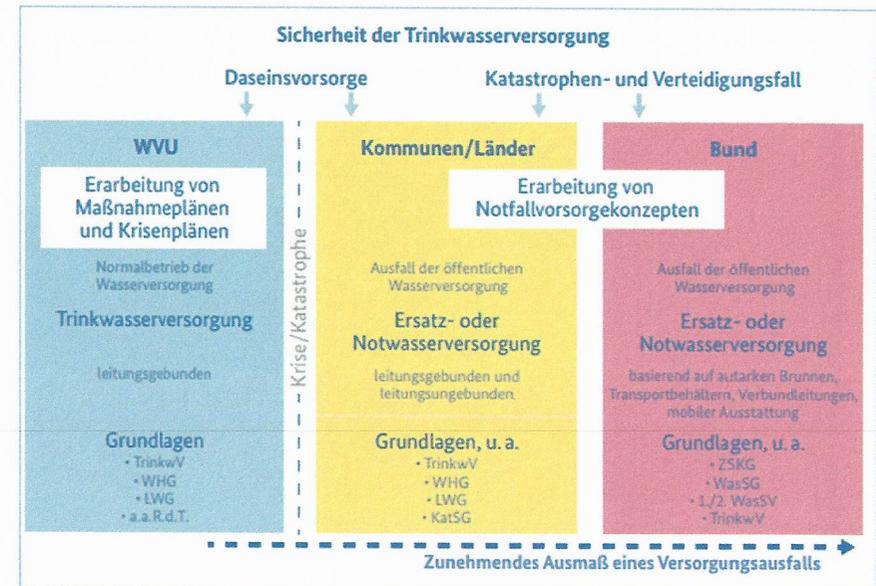


### Auf welcher Grundlage?

- vielfältige, regulatorische Grundlagen je nach Falldefinition
- REWA - fallspezifischen Maßnahmen- und Krisenpläne mit Ausrichtung auf Themenaktualität
- Wichtig: Abstimmung an Übergängen (Normal/Krise/Katastrophe)

### Folgefrage zum WER? und WANN?:

- *Wie weit kann die REWA die Daseinsvorsorge leitungsgebunden/-ungebunden und in welchen Bereichen darstellen?*



# Notfallorganisationskonzept KRITIS – Wer? und Wann?



## Kritische Infrastrukturen (KRITIS)

Zuständigkeiten für die Sicherheit in der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in Anlehnung an KRITIS

### Wer? und Wann?

### Krisenstab SWS Stralsund

- GF's Konzerngesellschaften
- Kommunikationsglied mit HST/LK

### Krisenstab REWA

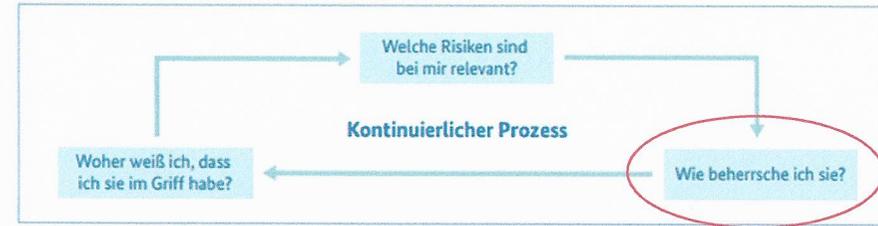
- alle Abteilungsleiter

### Struktur REWA

- Bereich Abwasser (Bauhofstr. 5)
- Bereich Wasserwerke (Lüssow)
- Bereich Wassernetze (Gartenstr. 7)

	keine Eskal.-stufe	Eskal.-stufe 1	Eskal.-stufe 2	Eskal.-stufe 3	Eskal.-stufe 4
Ereignis	Normalbetrieb ohne Störung	Normalbetrieb mit Störung	Notfall/Krise	Katastrophenfall	Verteidigungsfall
Ausmaß	keine Versorgungsunterbrechung keine Überschreitung der Grenzwerte TrinkwV	Versorgungsunterbrechung kleiner Gebiete (z.B. einzelner Straßenzug) Überschreitung Grenzwerte TrinkwV (ohne Gesundheitsgefährdung)	Versorgungsunterbrechung (z.B. Ort/ Ortsteil) Überschreitung Grenzwerte TrinkwV (mit Gesundheitsgefährdung)	Großflächiger Ausfall oder Unterbrechung der Trinkwasserversorgung (Große Anzahl von betroffenen Personen)	Großflächiger Ausfall oder Unterbrechung der Trinkwasserversorgung
Akteur	keine Entsorgungsunterbrechung keine Überschreitung der Grenzwerte AbwV	Entsorgungsunterbrechung kleiner Gebiete (z.B. einzelner Straßenzug) Überschreitung Grenzwerte AbwV (ohne Umweltgefährdung)	Entsorgungsunterbrechung (z.B. Ort/ Ortsteil) Überschreitung Grenzwerte AbwV (mit Umweltgefährdung)	Großflächiger Ausfall oder Unterbrechung der Abwasserentsorgung (Große Anzahl von betroffenen Personen)	Großflächiger Ausfall oder Unterbrechung der Abwasserentsorgung
Entscheider	WWU AEU	WWU AEU	WWU Gesundheitsamt AEU StALU KatS-Einheiten THW Feuerwehr Priv. Dienstleister	WWU Gesundheitsamt AEU StALU KatS-Einheiten THW Feuerwehr Priv. Dienstleister	WWU Gesundheitsamt AEU StALU KatS-Einheiten THW Feuerwehr Priv. Dienstleister
	WWU AEU	Gesundheitsamt (mit WWU) StALU (mit AEU)	Gesundheitsamt (mit WWU) StALU (mit AEU)	Landkreis und Katastrophenschutz mit Gesundheitsamt Landkreis und Katastrophenschutz mit StALU	Landkreis und Katastrophenschutz mit Gesundheitsamt Landkreis und Katastrophenschutz mit StALU

# Notfallorganisationskonzept KRITIS – Prozessanpassung REWA



## Hauptprozesse (u.a. BlackOut)

### Notstromversorgungsanlagen:

- Prozess zur Sicherstellung des Betriebs der Notstromanlagen
- Prozess zur Notinbetriebnahme

### Kommunikation:

- Prozess zur Sicherstellung der Kommunikation bei Ausfall

### Betriebsstoffe:

- Prozess zur Sicherstellung der Betriebsstoffverteilung (Reserven) und der Nachschuborganisation für Fahrzeuge und Anlagen

### Ver-/Entsorgung:

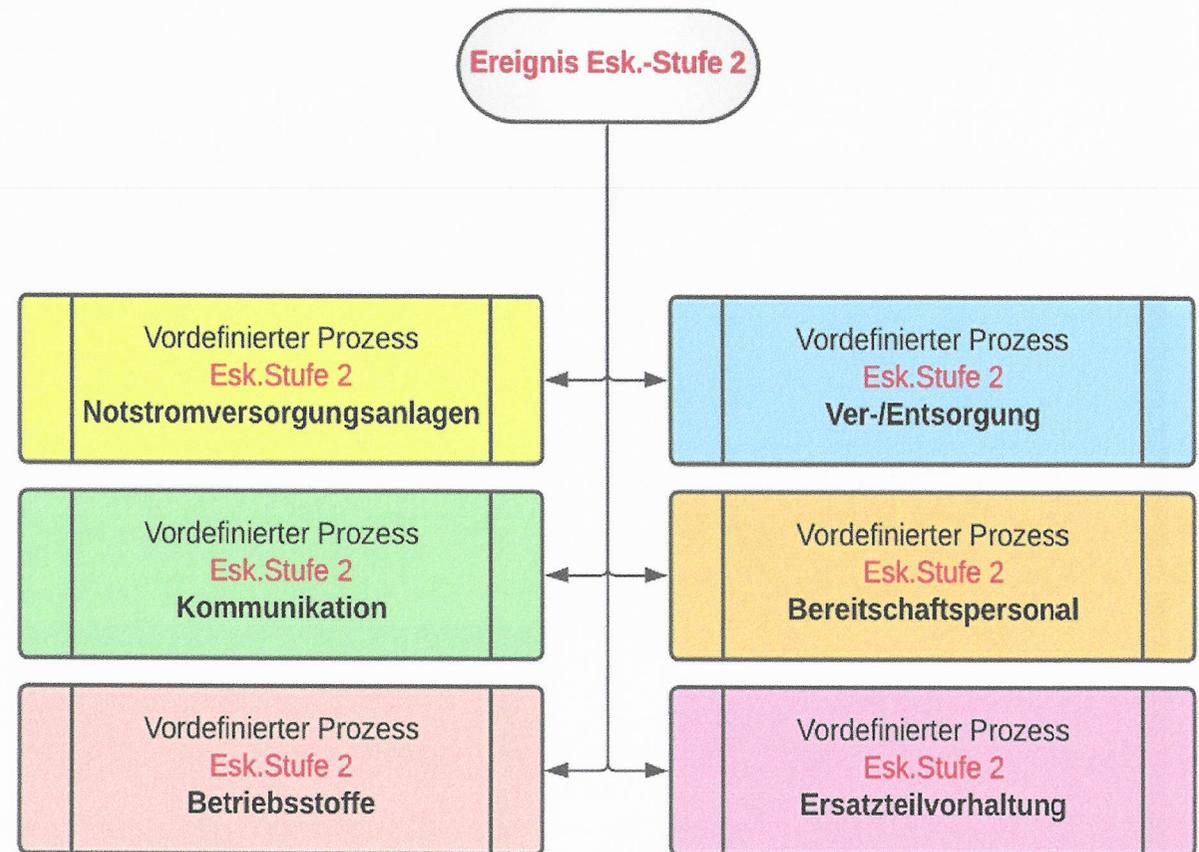
- Prozess zum Betrieb der Trinkwasser- und Abwasseranlagen in Anpassung an die Eskalationsstufen

### Bereitschaftspersonal:

- Prozess zur Aktivierung des notwendigen Betriebspersonals in Anpassung an die jeweilige Eskalationsstufe

### Ersatzteilverhaltung:

- Prozess zur Organisation von benötigten Ersatzteilen zur Haltung der Betriebsfähigkeit der Ver- und Entsorgungsanlagen



# Notfallorganisationskonzept KRITIS – Beispielprozess REWA



## Alarmierungsprozess

### Bereich Geschäftsführung

F. Müller  
C. Nautsch

### Bereich Abwasser

S. Zaenker  
R. Müller  
G. Gründer  
J. Martens

### Bereich Wasser

T. Zimmermann

### Wasserwerke

O. Jesse

### Netze

A. Bolz

### Bereich Elektronik und Steuerung

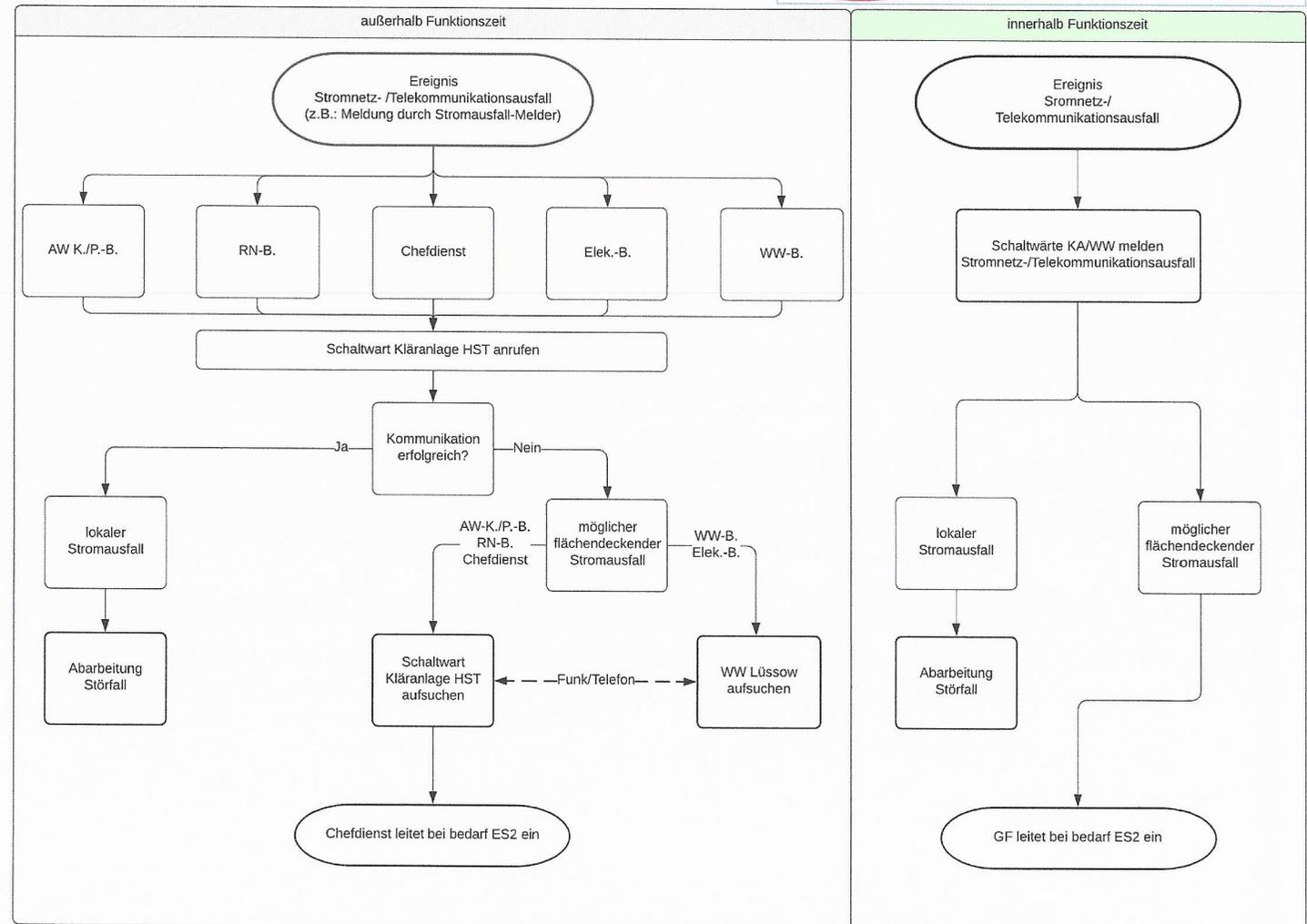
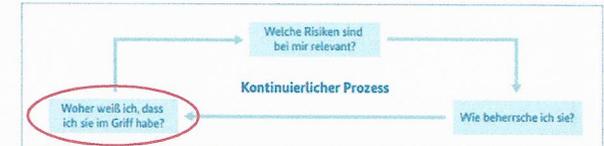
M. Jeske

### Notstromanlagen

M. Lantsch

### Bereich Technik (Chefdienst)

A. Cernavin

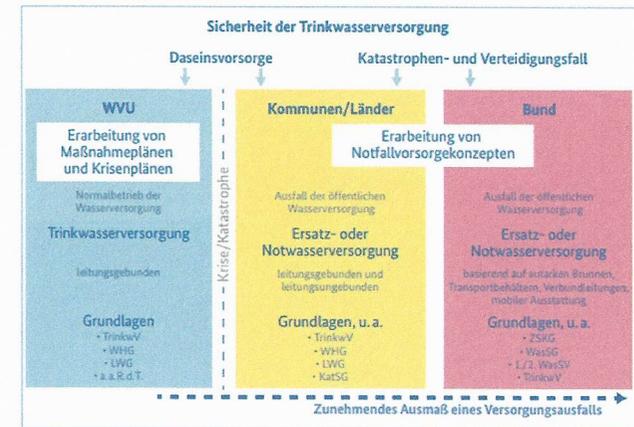


# Notfallorganisationskonzept Versorgungsabstufung



## Versorgungsabstufung nach Zeit

- Notstromversorgung der Aggregate nahezu flächendeckende Versorgung mit Trinkwasser (Stufe 1)
- Reduzierung des Ausgangsdruckes der Wasserwerke (Stufe 2.1)
- Zeitfenster der Versorgung mit Trinkwasser für bestimmte Gebietsabschnitte (Stufe 2.2)
- Einrichtung exponierter Ausgabestellen für Versorgung mit Trinkwasser nach Wassersicherstellungsgesetz (15 Liter pro Einwohner und Tag) (Stufe 2.3)



bis 24h Normalversorgung im Notstrombetrieb

bis 48h Druckabsenkung

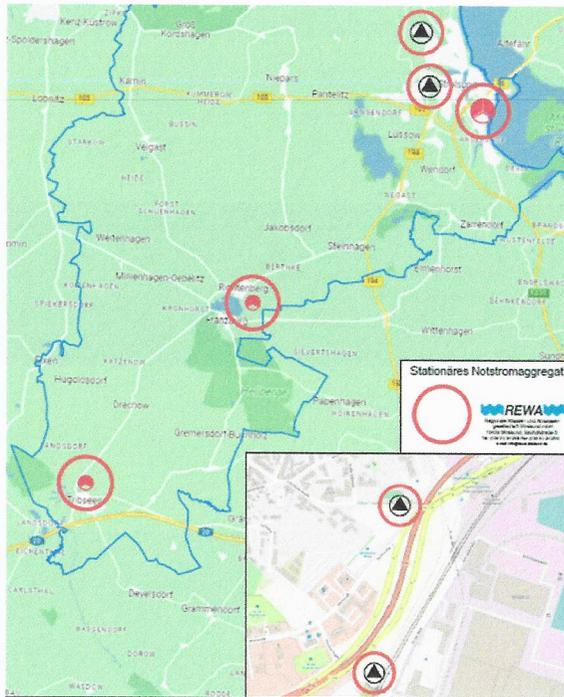
bis 72h Zeitliche Teilversorgung

ab 72h Notversorgung über Ausgabestellen

# Notfallorganisationskonzept Notstromversorgung



## Notstromversorgung - nahezu flächendeckende Versorgung mit Trinkwasser (Stufe 1)



AW Entsorgung



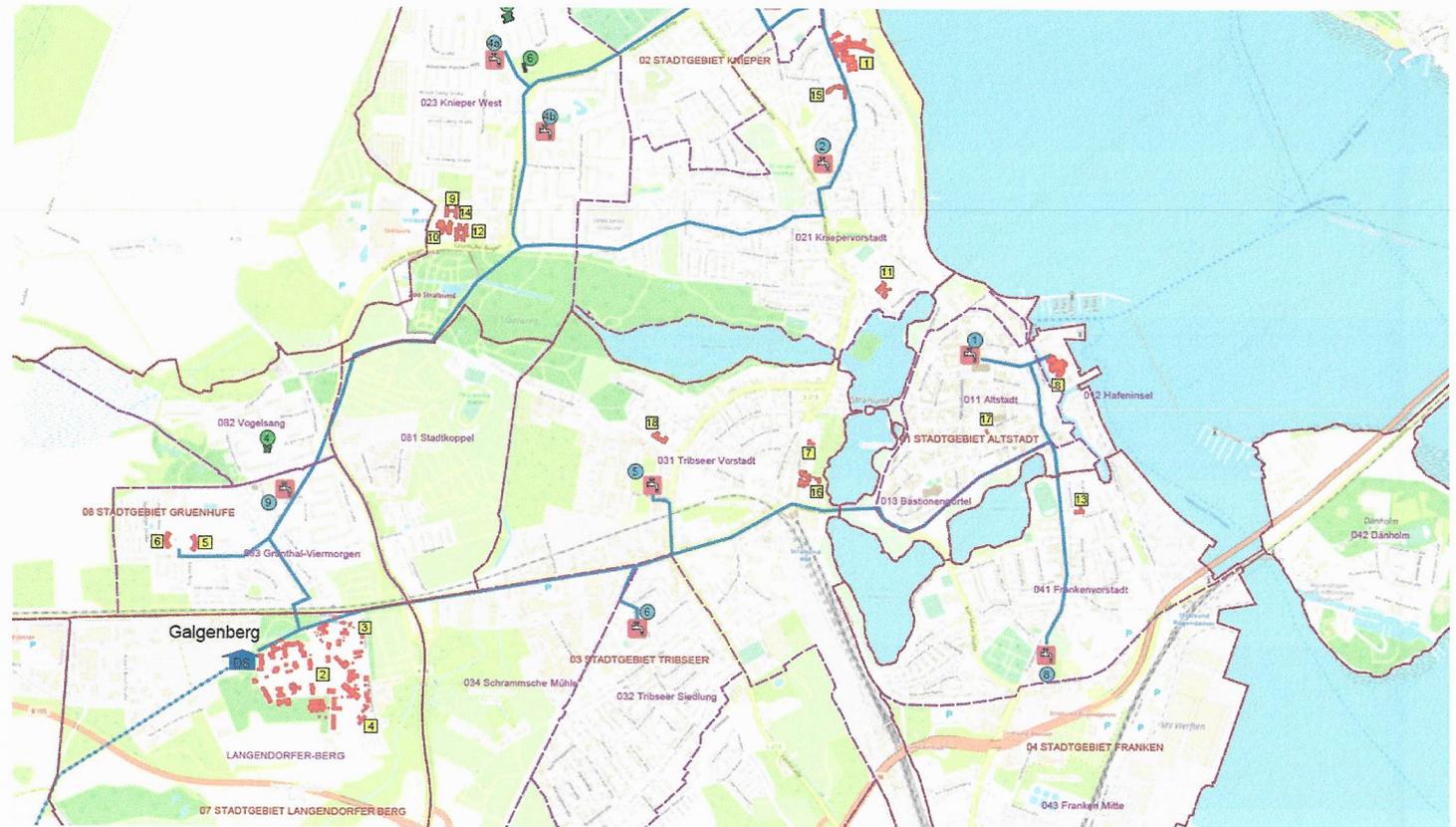
TW Versorgung

# Notfallorganisationskonzept



## Eingeschränkte Versorgung

- Kritische Infrastrukturen (Stufe 2.1)
- Notversorgungstrassen (Stufe 2.2)
- Trinkwasserausgabestellen (Stufe 2.3)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Fragen?**  
Handout gern digital!